
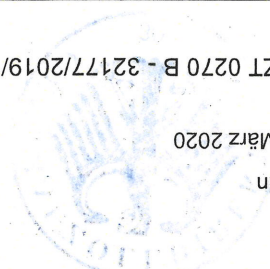


<b>1 Erteilende Zollbehörde</b> Generalzolldirektion - BWZ Dienstort Berlin Grellstraße 18, 24 10409 Berlin	<b>2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke</b>  ZT 0270 B - 32177/2019/1 - DIX.B.T11.0103			
<b>3 Antragsteller (Name und Anschrift)</b>  Basko Orthopädie Handelsgesellschaft mbH Gasstrasse 16 -22761 HAMBURG	<b>4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift)</b> Basko Orthopädie Handelsgesellschaft mbH Gasstrasse 16 -22761 HAMBURG			
<b>Wichtiger Hinweis</b>  Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codennummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind <b>unverbindlich</b> . Es kann aus dieser Auskunft <b>kein</b> Rechtsanspruch aus entsprechender Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.	<b>5 Datum der Erteilung</b> 2020/03/27			
	<b>6 Datum und Nummer des Antrags</b> 2019/06/18			
	<table border="1"> <tr> <td><b>7 Einreihung in die Zollnomenklatur</b></td> <td><b>9021 1010 00 1</b></td> </tr> <tr> <td><b>Umsatzsteuersatz:</b></td> <td><b>7%</b></td> </tr> </table>	<b>7 Einreihung in die Zollnomenklatur</b>	<b>9021 1010 00 1</b>	<b>Umsatzsteuersatz:</b>
<b>7 Einreihung in die Zollnomenklatur</b>	<b>9021 1010 00 1</b>			
<b>Umsatzsteuersatz:</b>	<b>7%</b>			
<b>8 Warenbeschreibung</b> <p>Sog. CROSS-Knie-Hyperextensionsorthese, in Form einer Warenszusammenstellung in Aufmachung für den Einzelverkauf, im Wesentlichen bestehend aus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- einer schlauchartigen, elastischen Spinnstoffbandage mit offen gestaltetem Patellaring und zwei lateralen, in Schienentaschen gelagerten, entnehmbaren Gelenkschienen mit jeweils mittig gepolsterten, einstellbaren ROM-Gelenk zur Begrenzung von Flexion und Extension. Die im Hinblick auf die Bedeutung für die Verwendung charakterbestimmende Orthese wird mit drei Klettverschlussbändern am Ober- und Unterschenkel des Patienten befestigt.</li> <li>- einer Anziehhilfe, in Form eines T-förmig angefertigten Teils aus Kunststoff, mit einer daran angebrachten Schlaufe aus Spinnstoff sowie</li> <li>- zusätzlichen Gelenk-Stopps aus Kunststoff, in unterschiedlichen Ausführungen (Flexion - 45° bis 90° - Extension - 0° bis 40°).</li> </ul> <p>Zur äußeren Form siehe Abbildung in der Anlage.</p> <p>Die Bestandteile der Warenszusammenstellung dienen zum Stützen und Halten (Stabilisieren) des Kniegelenks und werden z. B. bei Knieüberstreckungen durch Schlaganfälle, Post-Polio oder andere neuromuskuläre Erkrankungen bzw. Verletzungen wie geschwächte M.Quadrizeps oder einer schwachen Wadenmuskulatur eingesetzt und sind zusammen mit einer Gebrauchsanweisung in einem bedruckten Karton verpackt.</p> <p>Sie wird als "orthopädische Vorrichtung für Menschen" eingereicht.</p>				
<b>9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben</b>	<b>vertrauliche Daten</b>			
<p><b>11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:</b></p> <p>Beschreibung <input type="checkbox"/> Kataloge <input type="checkbox"/> Fotos <input type="checkbox"/> Muster / Proben <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/></p> <p>Ort Berlin Im Auftrag Schumann</p> <p>Datum 27. März 2020</p> <p>Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.</p> <div style="text-align: right;">         300 Seite 1 von 3     </div>				

10 Begründung der Einreichung

Rechtsvorschriften: AV 1 / AV 3 b) / Anm 6 Abs 1 2. Anstrich Kap 90 / AV 5 b)  
weitere Codenummer/n: 6307 / 8204 / 9021 1010 00 9 / 39

Erläuterungen: EHKV AV 3 (HS) RZ 11.0 / EHKV AV 3 (HS) RZ 12.0 / EHKV AV 3 (HS) RZ 16.0 / EHKV AV 3 (HS) RZ 19.1 / EHKV AV 3 (HS) RZ 25.0 bis 29.2



Ort Berlin

Datum 27. März 2020

Im Auftrag

Schumann

Aktenzeichen: ZT 0270 B - 32177/2019/1 - DIX.B.T11.0103  
Dieses Dokument wurde automatisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

## Abkürzungsverzeichnis

ABIEG	=	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
ABS	=	Abschnitt der Kombinierten Nomenklatur
Anm	=	Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
AV	=	Allgemeine Vorschrift für die Auslegung der Kombinierten Nomenklatur
Codenr	=	Codenummer der Kombinierten Nomenklatur oder des EZT
EE	=	Einzelentscheidung zur Kombinierten Nomenklatur
ErlKN	=	Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur
EU	=	Europäische Union
EWG	=	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZT	=	Elektronischer Zolltarif
HS	=	Harmonisiertes System zur Bezeichnung und Codierung der Waren
Kap	=	Kapitel der Kombinierten Nomenklatur
KN	=	Zolltarifliche und statistische Nomenklatur (Kombinierte Nomenklatur)
MO	=	Marktorganisation
MO-Warenliste	=	Liste der Marktordnungswaren, für die besondere Vergünstigungen oder Abgaben vorgesehen werden können
NEH	=	Nationale Entscheidungen und Hinweise
Pos	=	Position der Kombinierten Nomenklatur
RZ	=	Randzahl
TARIC	=	Integrierter Tarif der EG
TK	=	Teilkapitel der Kombinierten Nomenklatur
UPos	=	Unterposition der Kombinierten Nomenklatur
UPosAnm	=	Unterpositionsanmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
VO	=	Verordnung
VSF	=	Vorschriftensammlung Bundesfinanzverwaltung
ZAnm	=	Zusätzliche Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
ZC	=	Zusatzcode

Die Bedeutung weiterer verwendeter Zeichen und Abkürzungen ergibt sich aus den Vorbemerkungen zum EZT.

Zur Zitierweise von Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur wird auf die Vorbemerkungen zum Handbuch Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur verwiesen.

Datum: 30.03.20

EB-Nr.: 32177/2019/1

Verfügungsdatum: 27.03.20



**Dienststelle:** Generalzolldirektion  
Direktion IX  
Dienstort Berlin

